



**POSTSPORTVEREIN OLDESLOE E. V.**

Der Vorstand  
post-sv-badoldesloe@gmx.de

## **Konzept zur risikoarmen Nutzung der Sporthalle der Klaus Groth Schule für den Tischtennisbetrieb des Post SV Oldesloe:**

Als gute Grundlagen sehen wir die Konzeption des Deutschen Tischtennis Bundes e.V. an: Zudem sind die TTVSH Verordnungen bindend. Stand: 14.01 2022.

Diese gelten verbindlich für die Nutzung der Halle im Zuge des Spiel- u Trainingsbetriebes des Post SV Oldesloe. Es gibt keine Maskenpflicht.

### **Zutritt zum Trainings- und Spielbetrieb (gem.TTVSH) 2G-Plus Regel** **Die aktiven Mitglieder des Post SV haben Ihren Impfstatus nachgewiesen.**

a) Vollständig geimpfte oder genesene Personen, die zusätzlich negativ getestet sind oder eine

Auffrischungs-Impfung erhalten haben („2G-Plus-Regel“)

b) .....

c) Minderjährige, die negativ getestet sind oder anhand einer Bescheinigung der Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig getestet werden.

d) Personen, die aus medizinischen Gründen nicht gegen das Corona-Virus geimpft werden können, dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen und negativ getestet sind.

#### **Geimpfte Personen:**

Der Nachweis des Impfstatus wird durch Vorlage des Impfausweises, einer Impfbescheinigung oder eines digitalen Impfnachweises erbracht.

#### **Genesene Personen: (inkl Testung)**

Als genesen gelten diejenigen Personen, bei denen mittels eines PCR-Tests eine SARS-CoV-2-Infektion nachgewiesen wurde, welche mindestens 28 Tage sowie maximal 6 Monate zurückliegt. Der Nachweis des Status „Genesen“ wird durch ein positives PCR-Testergebnis mit Datumsangabe erbracht, welches mindestens 28 Tage zurückliegt und nicht älter als 6 Monate ist. Der Nachweis des Status „Genesen“ kann ebenfalls durch ein entsprechendes Zertifikat bzw. eine entsprechende Bescheinigung eines Arztes erfolgen.

**Bei Punktspielen ist der jeweilige Mannschaftsführer oder eine von ihm oder dem Vorstand beauftragte Person für die Kontrolle der Impfnachweise zuständig.**

#### **Achtung – TTVSH-interne Zusatz-Regelung:**

**Im gesamten Spielbetrieb des Tischtennis-Verbandes Schleswig-Holstein werden Selbsttests nicht anerkannt. Spieler\*innen, die für die Teilnahme am Spielbetrieb ein negatives Ergebnis einer aktuellen Testung auf das Corona-Virus vorlegen müssen, benötigen dafür ein gültiges negatives**

**Testergebnis aus einem Testzentrum oder eines PCR-Testes.**

„Nur symptomfreie Personen dürfen sich in der Sportstätte aufhalten. Wer Symptome für akute Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit aufweist, darf die jeweilige Sportstätte nicht betreten ....

Sanitärräume werden immer nur von einer Person genutzt wenn der Abstand von 1,5 Metern nicht zu gewährleisten ist. Die Umkleiden sind nutzbar solange die Stadt dies nicht ändert.

Die Platten sind durch Umrandungen zu trennen.

„..... Innerhalb dieser Vorgaben gelten ca. 5 x 10 Meter pro Tisch als Richtmaß, was ca. 50 qm für zwei Personen entspricht.“

„Handlungen wie Anhauchen des Balles oder Abwischen des Handschweißes am Tisch sollen unterlassen werden.“

Platten und genutztes Gerät wird regelmäßig gereinigt. Dazu wird vom Verein entsprechendes Reinigungs-/ Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

Spieler\*innen, die sich wiederholt nicht an die Vereinbarungen halten, werden vom Spielbetrieb ausgeschlossen, was wir sehr schade fänden.

Der Vorstand